

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-06-02

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/  
Ortsbeiräte  
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige  
Bürger  
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag  
Drucksache Nr.

**öffentlich**

00371/2015

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Neuregelung der Vorfahrt Hagenower Straße/Mettenheimerstraße

### Beschlussvorschlag

Das Rechnungsprüfungsamt wird mit der Prüfung der ohne verkehrsrechtliche Beteiligung des Landes angeordneten und später wieder aufgehobenen Neuregelung der Vorfahrt Hagenower Straße / Metteneheimerstraße bezüglich Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit gemäß §§ 5 Abs. 1, 4 Abs. 1 RPO i.V.m. § 3 Abs. 1 Ziff. 5 KPG M-V und § 43 Abs. 4 KV M-V beauftragt. Die Stadtvertretung ist schriftlich über das Ergebnis zu unterrichten.

### Begründung

Im Januar 2015 wurde die Verkehrsregelung an dem Knotenpunkt Hagenower Straße / Mettenheimerstraße durch eine verkehrsrechtliche Anordnung der Landeshauptstadt geändert. In diesem Zusammenhang wurde im April diesen Jahres mit dem Umbau des Knotenpunktes begonnen und die Straße zum Teil aufgerissen. Nunmehr wurde die ursprüngliche Verkehrsregelung wieder hergestellt, weil unter anderem die gesetzlich vorgesehene Beteiligung des Landes unterblieben ist.

In diesem Zusammenhang sind laut Auskunft der Oberbürgermeisterin die folgenden, nach Auffassung der antragstellenden Fraktion vermeidbaren Ausgaben entstanden: Gesamtausgaben für Markierung und Beschilderung betragen 2.075,32 € (Kosten des Fahrzeugeinsatzes: 371,12 €, Personaleinsatz: 532,32 €, Verkehrszeichen: 83,82 €, Markierung: 1.088,06 €). Die Ausgaben des durchgeführten Rückbaus der Fahrbahn betragen 6.545,00 €. Die Ausgaben des Rückbaus im Mai 2015 betragen 8.758,47 € (siehe Anlage). Insgesamt sind Ausgaben von über 17 TEUR entstanden. Durch den Antrag soll der Stadtvertretung eine umfassende Übersicht gegeben werden, ob die Verwaltung hier rechtmäßig sowie nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gehandelt hat.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

**Anlagen:**

siehe Anlage

gez. Silvio Horn  
Fraktionsvorsitzender